



Pflege- und Altersheim Villa Alma

Bei uns steht der Mensch im Vordergrund

Sie wollen bis ins höhere Lebensalter unabhängig bleiben und trotzdem nicht auf eine sichere und persönliche Umgebung verzichten? Dann ist die wunderschöne und direkt am See in Männedorf gelegene Villa Alma womöglich die richtige Adresse für Sie.

Hotelleistungen

Die folgenden Leistungen sind in unseren Taxen mit inbegriffen:

- Zimmermiete und drei Mahlzeiten, einschliesslich Nachmittagskaffee/-Tee und Gebäck
- Mahlzeiten Zimmerservice
- Benutzung aller Gemeinschaftsräume
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Bad- und Duschebenutzung
- Radio- und Fernsehzimmer
- Telefon- und Schwesternruf in allen Zimmern
- Radio, Telefon- und Fernsehanschluss in allen Zimmern
- Heizung und Einzelraumtemperaturregelung
- Strom und Wasser
- Wäschebesorgung, einschliesslich Leibwäsche und kleinere Flickarbeiten
- Bewegungstherapien und Freizeitbeschäftigungen
- Veranstaltungen im Hause

Pflegeleistungen

Diese Leistungen sind nicht mit inbegriffen und werden gegen Aufpreis angeboten:

- Ärztliche Behandlung (freie Arztwahl) und Medikamente, medizinische und therapeutische Massnahmen
- Physiotherapie, Klassische Ganzkörpermassage, Rückenmassage, Lymphdrainage (im Hause)
- Schon- und Diabetes-Diät auf ärztliche Verordnung
- Der Zuschlag für den Pflegeaufwand basiert auf dem von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vorgeschriebenen und von den Krankenkassen anerkannten System BESA (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem)

Zusatzleistungen

- Anschaffungen von Pflege-, Toiletten- und anderen persönlichen Artikeln sowie Mehrverbrauch für Wäsche und chemische Reinigung
- Coiffeur, Kosmetik, Manicure und Pedicure (im Hause)
- Telefon-Taxen sowie Radio/TV Konzessionen werden den Pensionären direkt verrechnet
- Spezialservice für Ausfahrten, inklusive Bootsfahrten mit persönlicher Begleitung zu Kino-, Konzert- und Theaterbesuchen

Pflegegesetz

Am 27. September 2010 hat der Kantonsrat ein neues Pflegegesetz beschlossen. Das Gesetz tritt am 1.1.2011 in Kraft und bezweckt die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowie Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch spitalexterne Krankenpflege (Spitex). Das Gesetz regelt die Zuständigkeit (Gemeinden), die des Angebotes sowie die Finanzierung.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat in ihren Ausführungsbestimmungen die Aufteilung der Pflegekosten wie folgt festgelegt:

- Leistungsbezüger (BewohnerIn)
- Krankenkassen
- Gemeinden und Kanton

Normkosten bzw. Normdefizite für das Jahr 2017

Mit Schreiben vom 12. August 2016 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Vorgaben zu Normaldefiziten und Rechnungslegung für das Jahr 2016 bestimmt. Die Normkosten für 2017 steigen um 2.60 % auf neu CHF 1.4416 pro Pflegeminute. Da sich die Krankenversicherungsbeiträge und Eigenanteile der Bewohnenden im Jahr 2017 nicht verändern, wirkt sich diese Erhöhung nur auf das Normdefizit aus.

Zur Ermittlung des Bedarfs sind die Bedarfsermittlungssysteme BESA und RAI/RUG in den kalibrierten Versionen zu verwenden. Zugelassen sind gemäss Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2012 weiterhin BESA LK2005 (kalibrierte Version mit 3.00 Minuten pro Punkt), BESA LK2010 (kalibrierte Version mit Minutenresultat um 8.45 % reduziert), RAI/RUG CH-Index (kalibrierte Version mit Minutenresultat um 9.00 % erhöht). Die Beiträge der Krankenversicherungen für Pflegedienstleistungen bleiben einstweilen gleich hoch wie im Jahr 2015 (CHF 9.00 pro Stufe).

Detaillierte Pflege- und Betreuungstaxen 2017

Alle Angaben in Fr. und pro Tag

BESA Stufe	Pflege-Minuten	Normpflegekosten Kanton Zürich	Pflegeanteil BewohnerIn	Betreuungsanteil BewohnerIn	Anteil Krankenkasse	Anteil Steuergemeinde
1	1 - 20	14.75	5.75	15.00	9.00	0.00
2	21 - 40	43.95	21.60	20.00	18.00	4.35
3	41 - 60	72.80	21.60	30.00	27.00	24.20
4	61 -80	101.65	21.60	40.00	36.00	44.05
5	81 - 100	130.45	21.60	50.00	45.00	63.85
6	101 - 120	159.30	21.60	60.00	54.00	83.70
7	121 - 140	188.15	21.60	60.00	63.00	103.55
8	141 - 160	216.95	21.60	60.00	72.00	123.35
9	161 - 180	245.80	21.60	60.00	81.00	143.20
10	181 - 200	274.60	21.60	60.00	90.00	163.00
11	201 - 220	303.45	21.60	70.00	99.00	182.85
12	221 +	332.30	21.60	70.00	108.00	202.70

Nehmen Sie sich Zeit und entscheiden Sie ohne Druck, wie Sie im Alter wohnen wollen. Wir laden Sie herzlich ein, uns in der Villa Alma zu besuchen, damit Sie sich einen persönlichen Eindruck verschaffen können. Zögern Sie nicht, selbst wenn Sie sich eigentlich noch „zu jung“ fühlen. Die Entscheidung für das gewünschte Ideal betreffen Leben und Wohnen im Alter sollte ohne Druck und in Ruhe reifen können.

Selbstverständlich stehen wir auch für einen individuellen Termin zur Verfügung. Bitte planen Sie rund eine Stunde für Hausführung und ausführliche Beratung ein. **Wir freuen uns auf Sie!**

Taxordnung

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2016

Die Pensionsmietpreise (Grundtaxen) richten sich pro Person und Tag, nach Grösse, Lage und Komfort der Zimmer.

Erdgeschoss

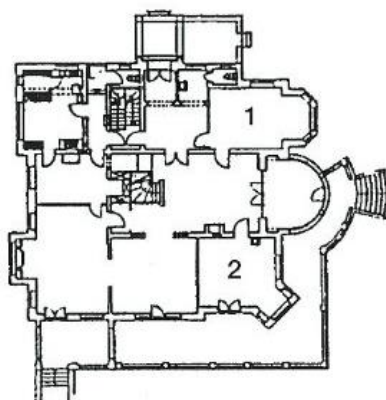
Zimmer-Nr.	Beschreibung	Hinweise	Preis (Fr.)
1	Einer- oder Zweier-Eckzimmer	EINERBELEGUNG ZWEIERBELEGUNG	190.00 140.00
2	Einer-Erkerzimmer mit Terrasse	<i>Mit eigenem Badezimmer</i>	230.00

Obergeschoss

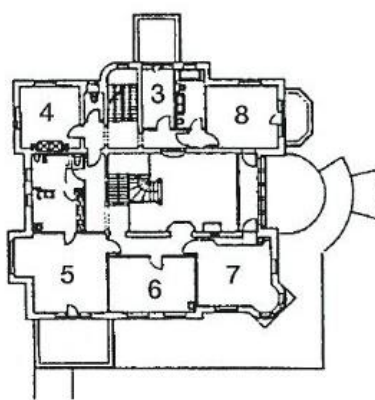
Zimmer-Nr.	Beschreibung	Hinweise	Preis (Fr.)
3	Einerzimmer mit Balkon		130.00
4	Einerzimmer		150.00
5	Einer- oder Zweier-Herrschafts-Zimmer mit Ankleideraum, römischem Bad und Balkonterrasse	EINERBELEGUNG ZWEIERBELEGUNG	350.00 240.00
6	Einerzimmer	<i>Mit eigenem Badezimmer</i>	210.00
7	Einer-Erkerzimmer	<i>Mit eigenem Badezimmer</i>	250.00
8	Einer-Eckzimmer mit Balkon		230.00

Dachgeschoss

Zimmer-Nr.	Beschreibung	Hinweise	Preis (Fr.)
9	Einerzimmer		150.00
10	Einer- Ferien- oder Gästezimmer mit Balkon		230.00
11	Einer-Turmzimmer		240.00
12	Einerzimmer		150.00



Erdgeschoss



Obergeschoss



Dachgeschoss



Anmeldung zur Aufnahme

Personalien

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Heimatort: _____

AHV-Nr.: _____

Wohnort: _____

Strasse: _____

Zivilstand: _____

Konfession: _____

Meldebestätigung (Schriftempfangsschein): Gemeinde, Datum _____

Nächste Angehörige oder Verwandte

Adressen und _____

Telefonnummern: _____

Finanzierung

Wer regelt und garantiert _____

die Finanzierung? _____

Versicherungen

Krankenkasse: _____

Unfall: _____

Hausarzt: _____

Spitalarzt: _____

Der/Die Unterzeichnete entbindet den Hausarzt von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht für das Ausfüllen des Arztberichtes und allfälliger medizinischer Auskünfte gegenüber der Heimleitung.

Datum, Unterschrift: _____



Arztbericht

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Diagnose: _____

Pflegebedürftigkeit

Geistiger Zustand

- orientiert
- verwirrt, desorientiert
- zeitlich
- örtlich
- mit ruhigem Verhalten
- mit unruhigem Verhalten
- mit lautem Verhalten
- mit Gefahr des Weglaufens
- mit Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus

Kann der Patient seine Bedürfnisse zuverlässig äußern?

- ja
- nein

Körperlicher Zustand

- Bewegungsbehinderung
- braucht Gehhilfe
- braucht Rollstuhl
- braucht Hilfe für Körperpflege
- braucht Hilfe bei An-/Auskleiden
- braucht Hilfe beim Essen
- Hörbehinderung
- Sehbehinderung
- Sprachbehinderung
- Urininkontinenz
- Dauerkatheterträger
- Stuhlinkontinenz
- Dekubitus
- Anus Praeter
- chronisch starke Schmerzen

Seit wann besteht die Hilflosigkeit schweren Grades?

Besondere Therapien:

Diät:

Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes:
